

Entwurf 01 – Stand 26.03.2021

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 26.10.2020 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 06.11.2020), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Buchstabe m wird wie folgt gefasst:

Ausschüsse

m) Beteiligungsausschuss,
bestehend aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden
und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den 19.04.2021

.....
Michael Cerny
Oberbürgermeister